



Regelplan B I/5
 Zweistreifige Fahrbahn mit
 halbseitiger Sperrung
 Verkehrsregelung durch
 Lichtzeichenanlage

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am
 fahrbahnseitigen Baufeldrand
 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
 ist zu beachten

Querabspernung
 durch Absperrschrankengitter
 mit mindestens 3 einseitigen
 gelben Warnleuchten und dop-
 pelseitige Leitbake mit doppel-
 seitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
 Abschnitt 2.4.2
- 2) Absperrschrankengitter
 am Gehweg gegenüber
 anstatt zwischen Arbeits-
 bereich und Fahrbahn
 erforderliche Länge und
 Lage gemäß beigefüg-
 tem Lageplan geprüft und
 angeordnet
- 3) Signalzeitenplan
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
 angeordnet
*möglichst verkehrabhängige
 Schaltung anordnen*